

VERGÜTUNGSBERICHT DER MUTARES SE & CO. KGAA, MÜNCHEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Vorbemerkung

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Mutares SE & Co. KGaA („**Gesellschaft**“) sowie der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mutares Management SE („**Mutares Management SE**“) angewendet werden. Die Mutares Management SE ist die geschäftsführende persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft. Der Vergütungsbericht stellt die den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands der Mutares Management SE („**Vorstand**“) und des Aufsichtsrats der Mutares Management SE im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung dar und erläutert diese. Der Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 AktG. Der Vergütungsbericht erläutert Höhe und Struktur der Bezüge der Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat der Gesellschaft und Aufsichtsrat der Mutares Management SE. Darüber hinaus wird auch über die Tätigkeitsvergütung der Mutares Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft berichtet. Die Mitglieder des Gesellschafterausschusses der Gesellschaft haben im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten.

Nach der Intention des Gesetzgebers soll der Vergütungsbericht nach § 162 AktG den Aktionären insbesondere die Überprüfung ermöglichen, ob die Vergütung der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans innerhalb der Vorgaben des durch die Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystems nach §§ 87a, 120a AktG festgesetzt wurde. Der Aufsichtsrat der Mutares Management SE, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der Gesellschaft sind nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Regelungen zum Vergütungssystem für den Vorstand nach §§ 87a, 120a AktG auf die Gesellschaft in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) nicht anzuwenden sind. Die Regelungen in §§ 87a, 120a AktG setzen eine Vergütungskompetenz des Aufsichtsrats einer Gesellschaft voraus, an der es beim Aufsichtsrat einer KGaA gerade fehlt. Für bestehende Vorstandsdienstverträge gilt zudem im Einklang mit § 26j Abs. 1 Satz 3 EGAktG und der Begründung des DCGK ohnehin die bisherige, zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses geltende Vergütungsstruktur fort. Dies ist im Rahmen dieses Vergütungsberichts zu berücksichtigen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 10. Juli 2023 hat den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 mit 98,35 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt. Aufgrund dieser hohen Zustimmungquote bestand daher aus Sicht des Aufsichtsrats und des Vorstands keine Veranlassung, die Berichterstattung oder Umsetzung zu hinterfragen.

Grundzüge des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2023

Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich zusammen aus

- einem Festgehalt,
- einer einjährigen variablen Vergütung,
- einer mehrjährigen variablen Vergütung sowie
- Nebenleistungen.

Maßstab für die Angemessenheit der Vergütung sind insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten der Gesellschaft. Dabei werden zum einen die Vergütungsstrukturen und das Vergütungsniveau berücksichtigt, wie sie im Private-Equity-Geschäft üblich und für die Gewinnung und Bindung qualifizierter Führungskräfte erforderlich sind. Zum anderen werden die Vergütungsstrukturen und das Vergütungsniveau vergleichbarer börsennotierter Unternehmen und einer individuellen Vergleichsgruppe herangezogen. Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Vergütung stellt der Aufsichtsrat der Mutares Management SE regelmäßig einen horizontalen sowie vertikalen Vergütungsvergleich an.

Die Vorstandsdiensverträge werden regelmäßig mit einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren abgeschlossen. Der Aufsichtsrat der Mutares Management SE könnte hiervon in begründeten Einzelfällen abweichen. Zahlungen an Vorstandsmitglieder im Fall der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdiensvertrags sind auf die Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsdiensvertrages, die ohne die vorzeitige Beendigung geschuldet gewesen wäre, begrenzt. Die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, erfolgt – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung zwischen dem ausscheidenden Vorstandsmitglied und der Gesellschaft im Einzelfall – auch im Fall der Vertragsbeendigung nach den ursprünglich vereinbarten Zielen bzw. Vergleichsparametern und zu den vereinbarten Fälligkeitszeitpunkten.

Die monatlich ausgezahlte Grundvergütung und die Nebenleistungen bilden die erfolgsunabhängigen Komponenten der Gesamtvergütung. Die **monatliche Grundvergütung** sichert ein angemessenes Grundeinkommen zur Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Vorstandsmitglieder und dient zugleich dazu zu verhindern, dass die Vorstandsmitglieder unangemessene Risiken eingehen. Dadurch trägt die monatliche Grundvergütung zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei. In der monatlichen Grundvergütung spiegelt sich zudem auch die Rolle des einzelnen Vorstandsmitglieds und sein Verantwortungsbereich im Vorstand wider.

Die einjährige variable Vergütung („**Tantieme**“) bemisst sich nach dem Geschäftserfolg der Gesellschaft in der Referenzperiode, die im vorliegenden Bericht das Geschäfts-/Berichtsjahr 2023 umfasst. Die Tantieme ist ausschließlich (zu 100 %) abhängig vom Jahresüberschuss der Gesellschaft. Basis für die Tantiemen-Berechnung ist der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach Handelsgesetzbuch (HGB) und Aktiengesetz (AktG).

Die einzelnen Werte der Tantieme für die Vorstandsmitglieder Robin Laik und Mark Friedrich wurden in Abhängigkeit vom nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Jahresüberschuss der Gesellschaft vertraglich festgelegt. Die Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden Robin Laik beträgt bei einem Jahresüberschuss von EUR 20,0 Mio. EUR 1,0 Mio., bei einem Jahresüberschuss von EUR 30,0 Mio. EUR 1,8 Mio. mit einer linearen Interpolation bis auf einen Jahresüberschuss von EUR 50,0 Mio. und einer Tantieme von EUR 3,0 Mio. Bei einem Jahresüberschuss von EUR 100,0 Mio. beträgt die Tantieme EUR 4,5 Mio. Für das Vorstandsmitglied Mark Friedrich beträgt die Tantieme jeweils immer genau die Hälfte der Tantieme des Vorstandsvorsitzenden Robin Laik. Die Werte der Tantieme zwischen einem Jahresüberschuss von EUR 50,0 Mio. und EUR 100,0 Mio. werden jeweils interpoliert.

Der maximale Auszahlungsbetrag („**Cap**“) der Tantieme beträgt für den Vorstandsvorsitzenden Robin Laik EUR 4,5 Mio. und für das Vorstandsmitglied Mark Friedrich EUR 2,25 Mio. (entspricht in beiden Fällen einem Jahresüberschuss von EUR 100,0 Mio.). Der Vorstand erhält insgesamt keine Tantieme, sofern der Jahresüberschuss der Gesellschaft EUR 17,5 Mio. nicht übersteigt. Die Tantieme soll im Einklang mit der Geschäftsstrategie die fortlaufende Umsetzung eines hohen Jahresüberschusses incentivieren. Ein hoher Jahresüberschuss ist Ausdruck der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und fördert gleichzeitig die Dividendenstrategie der Gesellschaft.

Die Tantieme wird jährlich im April für das Vorjahr ausgezahlt. Bei unterjährigem Beginn eines Vorstandsdienstvertrages erhält das betreffende Vorstandsmitglied die Tantieme für das jeweilige Geschäftsjahr zeitanteilig.

Informationen zur Bemessung der Tantieme im Kalenderjahr 2023 mit dem einzigen Leistungskriterium „Jahresüberschuss der Gesellschaft“ (Gewichtung: 100 %):

	Informationen zum Leistungskriterium		Bemessung der Tantieme	a) Festgestellter Parameterwert b) Tatsächliche Vergütung
	a) Mindestziel b) Vergütung	a) Maximalziel b) Vergütung	a) Minimalwert b) Maximalwert c) Zwischenwerte	
Robin Laik	a) Jahresüberschuss von EUR 17,5 Mio. b) EUR 0,0	a) Jahresüberschuss von EUR 100,0 Mio. b) EUR 4,5 Mio.	a) EUR 0,0 (bei Jahresüberschuss von EUR 17,5 Mio.) b) EUR 4,5 Mio. (ab Jahresüberschuss von EUR 100,0 Mio.) c) Die Tantieme wird in Abhängigkeit vom Jahresüberschuss bestimmt. Die Werte zwischen den o.g. einzelnen vertraglich festgelegten Werten der Tantieme werden interpoliert.	a) Jahresüberschuss von EUR 102.5 Mio. b) EUR 4,5 Mio.

	Informationen zum Leistungskriterium		Bemessung der Tantieme	a) Festgestellter Parameterwert b) Tatsächliche Vergütung
	a) Mindestziel b) Vergütung	a) Maximalziel b) Vergütung	a) Minimalwert b) Maximalwert c) Zwischenwerte	
Mark Friedrich	a) Jahresüberschuss von EUR 17,5 Mio. b) EUR 0,0	a) Jahresüberschuss von EUR 100,0 Mio. b) EUR 2,25 Mio.	a) EUR 0,0 (bei Jahresüberschuss von EUR 17,5 Mio.) b) EUR 2,25 Mio. (ab Jahresüberschuss von EUR 100,0 Mio.) c) Die Tantieme wird in Abhängigkeit vom Jahresüberschuss bestimmt. Die Werte zwischen den o.g. einzelnen vertraglich festgelegten Werten der Tantieme werden interpoliert.	a) Jahresüberschuss von EUR 102,5 Mio. b) EUR 2,25 Mio.
SUMME				b) EUR 6,75 Mio.

Die **mehrfährige variable Vergütung** der Vorstandsmitglieder besteht aus (virtuellen) Aktienoptionen, deren Ausübung an das Erreichen eines Erfolgsziels (Aktienkurssteigerung) geknüpft ist. Bislang wurden von den Hauptversammlungen der Gesellschaft die folgenden drei Aktienoptionsprogramme beschlossen:

1. das Aktienoptionsprogramm 2016 („**AOP 2016**“) von der Hauptversammlung am 3. Juni 2016,
2. das Aktienoptionsprogramm 2019 („**AOP 2019**“) von der Hauptversammlung am 23. Mai 2019,
3. das Aktienoptionsprogramm 2021 („**AOP 2021**“) von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 sowie

Zudem wurde durch Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft das virtuelle Aktienoptionsprogramm 2023 („**AOP 2023**“) beschlossen.

In den Aktienoptionsprogrammen 2016, 2019 und 2021 berechtigt eine dem jeweiligen Vorstandsmitglied zugeteilte Aktienoption zum Bezug einer Aktie zu einem Preis („**Ausübungspreis**“), der 70 % des durchschnittlichen, volumengewichteten Schlusskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel während der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem Ausgabetag der Aktienoptionen entspricht. Die unter dem AOP 2016, dem AOP 2019 und dem AOP 2021 zugeteilten Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der durchschnittliche, volumengewichtete Aktienkurs der Gesellschaft während der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums („**Vergleichspreis**“) den Ausübungspreis um mindestens 85,7 % übersteigt („**Erfolgsziel**“).

Alle Aktienoptionsprogramme enthalten eine Klausel zum Verwässerungsschutz im Falle von Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln sowie weiterer Kapitalmaßnahmen, die einen vergleichbaren Effekt haben. Das AOP 2019 und das AOP 2021 sehen zudem eine entsprechende Anpassung des Ausübungspreises vor, wenn die Gesellschaft nach dem Ausgabetag und vor wirksamer Ausübung der Aktienoption durch das Vorstandsmitglied an ihre Aktionäre eine Bar- oder Sachdividende ausschüttet, verteilt oder gewährt.

Für die Optionsausübung jeder gewährten Tranche besteht eine Wartezeit von vier Jahren. Am Tag nach Ablauf der Wartezeit können die Aktienoptionen grundsätzlich erstmals ausgeübt werden, sofern die Ausübungsbedingungen, insbesondere das Erreichen des oben beschriebenen Erfolgsziels, erreicht sind. Der sich an die Wartezeit anschließende Ausübungszeitraum beträgt zwei Jahre. Die Aktienoptionen verfallen bei Nicht-Ausübung ohne Entschädigung nach Ablauf von sechs Jahren nach dem Ausgabetag ersatzlos.

Das AOP 2023 bildet die vorgenannten Parameter und Leistungskriterien virtuell nach. Der wesentliche Unterschied ist, dass den Vorstandsmitgliedern keine echten, mit bedingtem Kapital hinterlegte Aktienoptionen i.S.d. § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zugeteilt wurden, sondern diese lediglich virtuell nachgebildet werden. Bei Erreichung des Erfolgsziels wird die Differenz zwischen Ausübungs- und Vergleichspreis grundsätzlich von der Gesellschaft in bar an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt (Cash-Settlement). Die Gesellschaft kann die Vergütungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach Erreichen der Erfolgsziele wahlweise auch mit eigenen Aktien oder aus genehmigtem Kapital bedienen.

Der Aktienbezug im Rahmen der mehrjährigen variablen Vergütung ermöglicht die Teilhabe der Vorstandsmitglieder an der Entwicklung des Aktienkurses. Damit werden die Ziele des Vorstands und der Aktionäre in Einklang gebracht und die Strategie einer nachhaltigen Steigerung des Shareholder Values gefördert. Durch die Wartezeit und die sich anschließende Ausübungsfrist werden die Vorstandsmitglieder incentiviert, den Unternehmenswert langfristig und nachhaltig zu steigern.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden den Vorstandsmitgliedern insgesamt 180.000 virtuelle Aktienoptionen zugeteilt. Über die Auszahlung dieser Tranche wird erst im Vergütungsbericht des Geschäftsjahres der jeweiligen Ausübung der virtuellen Aktienoptionen als gewährte Vergütung i.S.d. § 162 Abs. 1 AktG berichtet, frühestens also im Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2027.

Informationen zur Zuteilung der Aktienoptionen aus dem AOP 2023 im Kalenderjahr 2023:

	Aktien- opti- onspro- gramm	Zugeteilte virtuelle Aktienop- tionen	Ausgabe- tag	Aus- übungs- preis	Ablauf Warte- zeit	Aus- übungs- zeitraum	Erfolgsziel (Aktien- kurs)	Beizulegen- der Zeitwert zum Zeit- punkt der Zuteilung (fair value at grant)
Robin Laik	AOP 2023	90.000	5.9.2023	15,39 EUR	4.9.2027	2 Jahre	28,58 EUR	7,96 EUR
Mark Friedrich	AOP 2023	45.000	5.9.2023	15,39 EUR	4.9.2027	2 Jahre	28,58 EUR	7,96 EUR
Johannes Laumann	AOP 2023	45.000	5.9.2023	15,39 EUR	4.9.2027	2 Jahre	28,58 EUR	7,96 EUR
SUMME		180.000						

Entwicklung der Aktienoptionen aus dem AOP 2016, dem AOP 2019, dem AOP 2021 und dem AOP 2023 im Geschäftsjahr 2023:

	Bestand Anfang Gj. 2023	Zugeteilt in Gj. 2023*	Ausübbar in Gj. 2023	Ausgeübt in Gj. 2023	Verfallen in Gj. 2023	Bestand Ende Gj. 2023
Robin Laik	450.000	90.000	180.000	180.000	0	360.000
Mark Friedrich	185.000	45.000	50.000	50.000	0	180.000
Johannes Laumann	185.000	45.000	50.000	50.000	135.000	45.000
SUMME	820.000	180.000	280.000	280.000	135.000	585.000

*Bei den im Geschäftsjahr 2023 zugeteilten Aktienoptionen handelt es sich um virtuelle Aktienoptionen.

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Johannes Laumann aus dem Vorstand haben sich die Gesellschaft, die Mutares Management SE und Johannes Laumann am 10. November 2023 darauf verständigt („**Aufhebungsvereinbarung**“), dass die ihm für das Geschäftsjahr 2021 zugeteilten Aktienoptionen frühestens nach Ablauf seines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots erstmalig am 1. April 2026 ausgeübt werden können und sich insofern die Wartezeit ändert. Die im Geschäftsjahr 2021 Johannes Laumann zugeteilten Aktienoptionen verfallen uneingeschränkt und unwiderruflich ohne Entschädigung, sofern er gegen die in der Aufhebungsvereinbarung vereinbarten Wettbewerbsbestimmungen verstößt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine variablen Vergütungsbestandteile einbehalten oder zurückgefordert. Eine nachträgliche Änderung von Zielwerten oder Vergleichsparametern für die variable Vergütung hat nicht stattgefunden.

Eine Versorgungszusage zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern existiert nicht. Daher haben die Vorstandsmitglieder keinen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung.

Den Vorstandsmitgliedern werden folgende **Nebenleistungen** gewährt:

- Firmenwagen, der auch privat genutzt werden darf,
- Smartphone, das auch privat genutzt werden darf,
- Beiträge zur gesetzlichen oder privaten Kranken- sowie Pflegeversicherung,
- Übernahme der Kosten für eine Dienstwohnung,
- D&O-Versicherung der Gesellschaft (ohne den entsprechenden Selbstbehalt).

Die gewährten Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus Beiträgen zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung und zur D&O-Versicherung sowie der Nutzung eines Firmenwagens. Die D&O-Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung) der Gesellschaft enthält eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 93 Abs. 2 Satz 3 AktG) entsprechende Klausel zum Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands, die diese entsprechend selbst tragen. Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Entsprechend dem Vergütungssystem nimmt der Aufsichtsrat der Mutares Management SE in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung vor, wobei diese grundsätzlich auf Basis eines Horizontal- und Vertikalvergleichs erfolgt. Die horizontale Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung erfolgt hierbei auf Basis eines Vergleichs mit anderen börsennotierten Beteiligungsunternehmen aus dem Private-Equity-Bereich und vergleichbaren Branchen. Die Peer-Group umfasst die vier

Unternehmen AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Deutsche Beteiligungs AG, INDUS Holding AG und MBB SE. Branchentypisch ist ein hoher variabler Vergütungsanteil.

Der Aufsichtsrat der Mutares Management SE berücksichtigt bei seiner Vergütungsfestsetzung für die Mitglieder des Vorstands insbesondere auch, dass in der Private-Equity-Branche ein globaler Wettbewerb um branchenerfahrenes Schlüsselpersonal herrscht, das als der zentrale Erfolgsfaktor in dieser Branche gilt. Eine nicht-wettbewerbskonforme Vergütung für ausweislich der Geschäftsergebnisse sehr erfolgreiche Manager sowohl auf Vorstandsebene als auch auf den weiteren Führungsebenen würde die Gefahr einer Abwanderung von Schlüsselpersonal und damit ein wesentliches Risiko für den Geschäftserfolg der Gesellschaft darstellen.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2023

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die individuell gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Vorstandsmitglieder. Es handelt sich dabei um die im Geschäftsjahr 2023 gewährte Festvergütung und Nebenleistungen, die Tantieme für das Geschäftsjahr 2023 und die mehrjährige variable Vergütung. Früheren Mitgliedern des Vorstands wurde im Geschäftsjahr 2023 keine Vergütung gewährt oder geschuldet.

Eine Vergütung gilt als gewährt im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG, wenn sie dem Organmitglied faktisch zufließt – unabhängig davon, ob sie einem Konto des Organmitglieds gutgeschrieben worden oder anderweitig in sein wirtschaftliches oder rechtliches Eigentum übergegangen ist. Eine Vergütung wird in der nachfolgenden Tabelle auch dann als gewährt im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG betrachtet, wenn die zugrundeliegende ein- oder mehrjährige Tätigkeit bis zum Geschäftsjahresende vollständig erbracht ist und die Vergütung erst zu Beginn des nächsten Geschäftsjahres auf das Konto des Empfängers überwiesen wird. Die ausgewiesenen Beträge aus der Tantieme entsprechen den Zahlungen für das Geschäftsjahr 2023, da die zugrunde liegende Leistung bis zum Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2023 gänzlich erbracht und die Tantieme damit vollständig erdient wurde (Performance-Zeitraum: Januar bis Dezember 2023, Zahlung voraussichtlich im April 2024). Die Tantieme für das Geschäftsjahr 2023 wird daher als gewährte Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG betrachtet. Die im Geschäftsjahr 2023 unter dem AOP 2023 zugeteilten virtuellen Aktienoptionen werden nicht als im Geschäftsjahr 2023 gewährt betrachtet, sondern erst in dem Vergütungsbericht des Geschäftsjahres der Ausübung ausgewiesen.

Eine Vergütung gilt als geschuldet im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG, wenn die Gesellschaft eine rechtlich bestehende Verpflichtung gegenüber einem Organmitglied hat, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist.

	GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG	Robin Laik, CEO				Mark Friedrich, CFO			
		2023		2022		2023		2022	
		IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %
Feste Vergütung	Grundvergütung	1.000	16 %	1.000	18 %	500	16 %	500	18 %
	Neben- leistungen*	73	1 %	83	1 %	78	2 %	87	3 %
	Summe feste Vergütung	1.073	17 %	1.083	19 %	578	18 %	587	21 %
Variable Vergütung	Kurzfristige vari- able Vergütung								
	Tantieme	4.500	72 %	3.860	69 %	2.250	71 %	1.930	67 %
	Langfristige vari- able Vergütung								
	VSOP 2023 / AOP 2021	716	11 %	670	12 %	358	11 %	335	12 %
	Summe variable Vergütung	5.216	83 %	4.530	81 %	2.608	82 %	2.265	79 %
	Sonstiges								
	Summe ** (Gesamtvergü- tung i.S.d. § 162 Abs. 1 AktG)	6.289	100 %	5.613	100 %	3.186	100 %	2.852	100 %

	GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG	Johannes Laumann, CIO			
		2023		2022	
		IN TEUR	IN %	IN TEUR	IN %
Feste Vergütung	Grundvergütung	430	88 %	500	16 %
	Nebenleistungen*	61	12 %	88	3 %
	Summe feste Vergütung	491	100 %	588	19 %
Variable Vergütung	Kurzfristige variable Vergütung				
	Tantieme			2.180	70 %
	Langfristige variable Vergütung				
	VSOP 2023 / AOP 2021			335	11 %
	Sonstiges				
	Summe ** (Gesamtvergütung i.S.d. § 162 Abs. 1 AktG)	491	100 %	3.103	100 %

* Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung für die Organmitglieder (D&O-Versicherung). Die anteilige, auf die einzelnen Vorstandsmitglieder entfallende Prämie ist in den Nebenleistungen enthalten.

** Durch Rundung summieren sich die einzelnen Prozentwerte ggf. nicht auf 100 %.

Leistungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand

In der Aufhebungsvereinbarung haben sich die Gesellschaft, die Mutares Management SE und Johannes Laumann darauf verständigt, dass er sein Vorstandsmandat niederlegt und der zwischen der Gesellschaft und ihm bestehende Dienstvertrag einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2024 beendet wird. Bis zu diesem Zeitpunkt erhält Johannes Laumann ein monatliches Bruttomonatsgehalt in Höhe von TEUR 41,66 auf Basis des bisher dienstvertraglich geregelten Jahresbruttogehalts von TEUR 500. Ferner erhält Johannes Laumann für die Dauer eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots bis zum 31. März 2026 eine monatliche Karenzentschädigung von TEUR 125.

Aufsichtsratsvergütung

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Mutares SE & Co. KGaA

Die aktuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 17. Mai 2022 festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhalten eine feste Grundvergütung in Höhe von TEUR 20 für das jeweilige Geschäftsjahr der Gesellschaft. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Grundvergütung von TEUR 45 und sein Stellvertreter erhält eine feste Grundvergütung von TEUR 30 für das jeweilige Geschäftsjahr der Gesellschaft. Da der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern bestand, betrug die Grund-Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 TEUR 115. Für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhalten jeweils zusätzlich der Vorsitzende des Ausschusses TEUR 15 und jedes andere Mitglied des Ausschusses TEUR 5 für das jeweilige Geschäftsjahr der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat einen Prüfungsausschuss, dem Dr. Axel Müller als Vorsitzender und Volker Rofalski angehören. Für die Tätigkeit in weiteren Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten jeweils zusätzlich der Vorsitzende des Ausschusses TEUR 10 und jedes andere Mitglied des Ausschusses TEUR 5 für das jeweilige Geschäftsjahr der Gesellschaft. Zusätzlich zu den vorgenannten Vergütungen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats die bei der Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen, zu denen auch die anfallende Umsatzsteuer gehört, erstattet.

Die Vergütung ist mit Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres zu zahlen. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des vollen Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören oder das Amt des Vorsitzenden oder des Stellvertreters innehaben, erhalten eine im Verhältnis zeitanteilige Vergütung.

Für die einzelnen im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ergab sich die nachfolgend dargestellte Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für das Geschäftsjahr 2023, wobei die darin enthaltene Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder die „gewährte und geschuldete Vergütung“ gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG im Sinne des oben unter „Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2023“ beschriebenen Verständnisses abbildet. Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2023 keine Vergütung gewährt oder geschuldet. Herr Prof. Dr. Micha Bloching, der bereits zum 17. Mai 2022 aus dem Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA ausgeschieden ist, ist als früheres Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft nur dargestellt, um eine Vergleichbarkeit der Gesamtvergütung gegenüber dem letzten Berichtsjahr nachvollziehbar zu ermöglichen. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Aufsichtsratsmitglieder der Mutares SE & Co. KGaA	Jahr		Grundvergütung	Zusatzvergütung für Ausschusstätigkeit	Gesamtvergütung i.S.d. § 162 Abs. 1 AktG
Volker Rofalski (Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Prüfungsausschusses)	2023	in TEUR	45,0	5,0	50,0
		in %	90 %	10 %	100 %
	2022	in TEUR	45,0	5,0	50,0
		in %	90 %	10 %	100 %
Dr. Axel Müller (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	2023	in TEUR	30,0	15,0	45,0
		in %	67 %	33 %	100 %
	2022	in TEUR	30,0	15,0	45,0
		in %	67 %	33 %	100 %

Aufsichtsratsmitglieder der Mutares SE & Co. KGaA	Jahr		Grundvergütung	Zusatzvergütung für Ausschusstätigkeit	Gesamtvergütung i.S.d. § 162 Abs. 1 AktG
Dr. Lothar Koniarski	2023	in TEUR	20,0	0	20,0
		in %	100 %	0 %	100 %
	2022	in TEUR	20,0	0,0	20,0
		in %	100 %	0 %	100 %
Raffaela Rein*	2023	in TEUR	20,0	0	20,0
		in %	100 %	0 %	100 %
	2022	in TEUR	12,5	0	12,5
		in %	100 %	0 %	100 %
Prof. Dr. Micha Bloching**	2023	in TEUR	-	-	-
		in %	-	-	-
	2022	in TEUR	7,5	0,0	7,5
		in %	100 %	0 %	100 %
Gesamtvergütung	2023	in TEUR	115,0	20,0	135,0
	2022	in TEUR	115,0	20,0	135,0

* Raffaela Rein wurde mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewählt.

** Prof. Dr. Micha Bloching hat mit Wirkung zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2022 sein Mandat im Aufsichtsrat der Gesellschaft niedergelegt.

Zudem unterhält die Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung für die Organmitglieder (D&O-Versicherung). Von der im Geschäftsjahr 2023 gezahlten D&O-Versicherungsprämie entfallen anteilig auf jedes Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft TEUR 66.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Mutares Management SE

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Mutares Management SE wurde in der Hauptversammlung der Mutares Management SE am 10. Juli 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 beschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mutares Management SE erhalten eine feste Grundvergütung in Höhe von TEUR 75 für das jeweilige Geschäftsjahr der Gesellschaft. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Grundvergütung von TEUR 150 und sein Stellvertreter erhält eine feste Grundvergütung von TEUR 110 für das jeweilige Geschäftsjahr der Gesellschaft. Da der Aufsichtsrat derzeit aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern besteht, betrug die feste Grund-Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2023 TEUR 410.

Der Aufsichtsrat der Mutares Management SE hat einen Personalausschuss. Für die Tätigkeit in einem Ausschuss des Aufsichtsrats der Mutares Management SE erhalten der Vorsitzende des Ausschusses eine zusätzliche Grundvergütung von TEUR 15 und alle sonstigen Mitglieder des Ausschusses jeweils eine zusätzliche Grundvergütung in Höhe von TEUR 5 für das jeweilige Geschäftsjahr.

Für die einzelnen im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Mutares Management SE ergab sich die nachfolgend dargestellte Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für das Geschäftsjahr 2023, wobei die darin enthaltene Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder die „gewährte und geschuldete Vergütung“ gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG im Sinne des oben unter „*Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2023*“ beschriebenen Verständnisses abbildet. Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mutares Management SE wurde im Geschäftsjahr 2023 keine Vergütung gewährt oder geschuldet. Herr Prof. Dr. Micha Bloching, der bereits zum 17. Mai 2022 aus dem Aufsichtsrat der Mutares Management SE ausgeschieden ist, ist als früheres Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft nur dargestellt, um eine Vergleichbarkeit der Gesamtvergütung gegenüber dem letzten Berichtsjahr nachvollziehbar zu ermöglichen. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Aufsichtsratsmitglieder der Mutares Management SE	Jahr		Grundvergütung	Zusatzvergütung für Ausschusstätigkeit	Gesamtvergütung i.S.d. § 162 Abs. 1 AktG
Dr.-Ing. Kristian Schleede (Vorsitzender des Aufsichtsrats) *	2023	in TEUR	150,0	15,0	165,0
		in %	91 %	9 %	100 %
	2022	in TEUR	56,2	0	56,2
		in %	100 %	0 %	100 %
Dr. Lothar Koniariski (stellvertretender Vorsitzender)	2023	in TEUR	110,0	0	110,0
		in %	100 %	0 %	100 %
	2022	in TEUR	70,0	0	70,0
		in %	100 %	0 %	100 %
Dr. Axel Müller	2023	in TEUR	75,0	0	75,0
		in %	100 %	0 %	100 %
	2022	in TEUR	50,0	0	50,0
		in %	100 %	0 %	100 %
Volker Rofalski	2023	in TEUR	75,0	5,0	80,0
		in %	94 %	6 %	100 %
	2022	in TEUR	50,0	0	50,0
		in %	100 %	0 %	100 %
Prof. Dr. Micha Bloching (Vorsitzender des Aufsichtsrats) **	2023	in TEUR	-	-	-
		in %	-	-	-
	2022	in TEUR	33,8	0	33,8
		in %	100 %	0 %	100 %

Aufsichtsratsmitglieder der Mutares Management SE	Jahr		Grundvergütung	Zusatzvergütung für Ausschusstätigkeit	Gesamtvergütung i.S.d. § 162 Abs. 1 AktG
Gesamtvergütung	2023	in TEUR	410,0	20,0	430,0
	2022	in TEUR	260,0	0	260,0

* Dr.-Ing. Kristian Schleede wurde mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der Mutares Management SE am 17. Mai 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Mutares Management SE gewählt und hat dort den Vorsitz übernommen.

** Prof. Dr. Micha Bloching hat mit Wirkung zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der Mutares Management SE am 17. Mai 2022 sein Mandat im Aufsichtsrat der Mutares Management SE niedergelegt.

Tätigkeitsvergütung der Mutares Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin

Die Mutares Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin erhält für die Übernahme der Geschäftsführung der Gesellschaft und der Haftung von der Gesellschaft gemäß § 7 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft eine gewinn- und verlustunabhängige jährliche Vergütung in Höhe von 4 % ihres Grundkapitals, zuzüglich einer etwaig geschuldeten Umsatzsteuer. Für das Geschäftsjahr 2023 betrug diese Vergütung EUR 4.800,00.

Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der jährlichen Veränderung der Vergütung

Die nachfolgende Übersicht stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die relative Entwicklung der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Vergleich zu der Ertragsentwicklung der Gesellschaft dar. Eine vergleichende Darstellung der Vorstandsvergütung mit der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG erfolgt gemäß § 26j Abs. 2 Satz 2 EGAktG nur für die Geschäftsjahre 2022/2023, 2021/2022 und 2020/2021.

Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung des Jahresergebnisses der Gesellschaft gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB dargestellt. Da die Vergütung der Vorstandsmitglieder auch maßgeblich von der Entwicklung von Konzernkennzahlen abhängig ist, wird darüber hinaus als Ertragsentwicklung des Mutares-Konzerns auch die Entwicklung des im Konzernabschluss ausgewiesenen IFRS-Konzernergebnisses dargestellt.

Für den Vergleich mit der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern wird auf die aktuelle erste Führungsebene des Mutares-Konzerns abgestellt. Die Mitarbeiter der einzelnen operativen Beteiligungsgesellschaften werden nicht berücksichtigt.

Die Darstellung zeigt die prozentuale Entwicklung im jeweiligen Jahr im Vergleich zum Vorjahr und enthält unter anderem die Nebenkosten für die D&O-Versicherung.

Geschäftsjahr	2023	2022	2021	2020	2019
Ertragsentwicklung					
Konzernjahresergebnis (IFRS)	1.652 %	-105 %	2.144 %	18 %	39 %
Jahresergebnis (HGB)	41 %	44 %	52 %	48 %	12 %
Durchschnittliche Arbeitnehmervergütung	20 %	14 %	50 %		
Vergütung des Vorstands					
Robin Laik	12 %	18 %	53 %	58 %	- 1 %
Mark Friedrich	12 %	17 %	54 %	57 %	9 %
Johannes Laumann (bis 30. November 2023)	-84 %	27 %	54 %	90 %	
Dr.-Ing. Kristian Schleede (bis 31. Dezember 2021)			63 %	49 %	10 %
Dr. Wolf Cornelius (bis 24. Juli 2019)					-5 %
Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft					
Volker Rofalski	-7 %	4 %	118 %	-39 %	-3 %
Dr. Axel Müller (seit 2. August 2018)	-7 %	17 %	191 %	-46 %	151 %
Dr. Lothar Koniarski (seit 20. Juli 2018)	-9 %	8 %	148 %	-30 %	80 %
Raffaella Rein (seit 17. Mai 2022)	46 %				

Geschäftsjahr	2023	2022	2021	2020	2019
Prof. Dr. Micha Bloching (bis 17. Mai 2022)		-59 %	276 %	-54 %	-45 %
Dr. Ulrich Hauck (bis 31. März 2019)					-69 %
Vergütung des Aufsichtsrats der Mutares Management SE					
Dr.-Ing. Kristian Schleede (seit 17. Mai 2022)	194 %				
Dr. Lothar Koniarski (seit 9. April 2019)	57 %	17 %	50 %	37 %	
Dr. Axel Müller (seit 6. Juli 2020)	50 %	25 %	74 %		
Volker Rofalski (seit 9. April 2019)	60 %	25 %	-17 %	9 %	
Prof. Dr. Micha Bloching (vom 9. April 2019 bis zum 17. Mai 2022)		-58 %	0 %	37 %	

München, 27. März 2024

Für die Mutares Management SE

Für den Aufsichtsrat der Gesellschaft

(Robin Laik)
Vorsitzender des Vorstands

(Volker Rofalski)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

(Mark Friedrich)
Mitglied des Vorstands

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die Mutares SE & Co. KGaA, München

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Mutares SE & Co. KGaA, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Mutares SE & Co. KGaA, München, sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten, geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungszweck des Prüfungsvermerks

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage der mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Haftung

Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Mutares SE & Co. KGaA, München, gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der Gesellschaft getroffenen Auftragsvereinbarung vom 21./22. Dezember 2023 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

München, den 27. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Bäßler
Wirtschaftsprüfer

Wolfgang Braun
Wirtschaftsprüfer